

Fachzeitschriften > US-Exportbestimmungen > US-Exportbestimmungen Aktuelle Ausgaben > 2022 > US-Exportbestimmungen 09/2022 > OEE und andere melden > Illegale Exporte für Russlands Massenvernichtungsprogramm

<b>Zeitschrift:</b>	US-Exportbestimmungen
<b>Autor:</b>	Philip Haellmigk
<b>Beitragstyp:</b>	Beitrag
<b>Ausgabe:</b>	09/2022

## Illegale Exporte für Russlands Massenvernichtungsprogramm

### US-Distributor bekennt sich schuldig

Von Rechtsanwalt Prof. Dr. Philip Haellmigk, LL.M. Der Autor ist Inhaber und Leiter der Kanzlei HAELLMIGK, die auf die Bereiche Außenhandel, Exportkontrolle & Sanktionen spezialisiert ist. Er ist als Rechtsanwalt in Deutschland, England sowie Frankreich zugelassen. Zudem ist er Professor für Öffentliches Recht an der FOM Hochschule in München.<sup>1</sup>

Seit längerem ermitteln die US-Behörden gegen den US-Distributor Intertech Trading Corporation wegen des Verdachts illegaler Exporte nach Russland. Ihm werden zur Last gelegt, zwischen 2015 und 2019 zahlreiche Lieferungen von wissenschaftlichen Geräten des US-Unternehmens Thermo Fischer Scientific Inc. nach Russland für dessen Massenvernichtungsprogramm durchgeführt zu haben. Der US-Distributor hat die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nunmehr eingeräumt. Das Urteil gegen das Unternehmen wird in wenigen Wochen erwartet.

### Sachverhalt

Die Intertech Trading Corporation („Intertech USA“) ist ein auf den Vertrieb von Laborausrüstung spezialisiertes Unternehmen mit Sitz in New Hampshire, USA. Zu ihren Kunden zählt u.a. das US-Unternehmen Thermo Fischer Scientific Inc., einer der größten Hersteller von Analysegeräten für wissenschaftliche Zwecke. Die Intertech USA ist Distributor der Thermo Fischer Scientific Inc. und ihrer Produkte für die Länder Russland und Ukraine.

Zwischen 2015 und 2019 exportierte die Intertech Laborausrüstung bzw. wissenschaftliche Geräte wie Laserbaugruppen nach Russland unter Verschleierung der wahren Beschaffenheit und Werte der Produkte. Warenempfänger war die OOO Intertech Instruments, eine Tochtergesellschaft der Intertech USA, die die Produkte an russische Endkunden vertrieb („Intertech Russland“).

So beschrieb die Intertech USA Teile der hoch entwickelten und technisch komplexen Laborausrüstung verharmlosend u.a. als „Lampe für Aquarium“ oder „Ersatzteile für Schweißanlagen“. Zudem gab die Intertech USA in ihren Lieferpapieren und Rechnungen einen zu niedrigen Wert der wissenschaftlichen Geräte an. Dies diente dem Zweck, die Abgabe von Ausfuhrerklärungen (Electronic Export Information), die u.a. bei einem Wert des Exportguts von mehr als 2.500 US-Dollar erforderlich ist, zu vermeiden, da die Erklärungen an das US-

<sup>1</sup> Kontakt: philip.haellmigk@haellmigk.com philip.haellmigk@haellmigk.com;  
+49 89 28702500, www.haellmigk.com www.haellmigk.com

Handelsministerium (Department of Commerce) und das US-Innenministerium (Homeland Security) gemeldet werden.

Auslöser dieser Verschleierungsmaßnahmen war ein Schreiben des Bureau of Industry and Security (BIS), in dem die US-Behörde die Intertech USA unterrichtete, dass die nach Russland exportierten wissenschaftlichen Geräte im Zusammenhang mit Russlands Programm zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwendet würden, so dass diese Exporte nunmehr spezifischen Exportbeschränkungen unterliegen würden (sog. is-informed letter).

### **Wichtiger Hinweis!**

#### **Anmerkung zum Institut des is-informed letter**

Das BIS verwendet einen is-informed letter, wenn das zu beliefernde ausländische Unternehmen als sensitiv einzustufen ist, da Hinweise vorliegen, dass es die Exportgüter für kritische Zwecke wie die Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwenden oder weiterliefern wird, es jedoch (noch) nicht in die Entity List aufgenommen ist. Mit dem is-informed letter kann die Behörde also bislang nach dem Gesetz genehmigungsfreie Exporte im Einzelfall genehmigungspflichtig stellen. Wird ein Unternehmen in die Entity List eingetragen, ist gesetzlich festgelegt, dass für den Export aller US-Güter („subject to the EAR“) an das gelistete Unternehmen eine Genehmigungspflicht besteht (vgl. § 744.11(a) EAR).

Zum Zeitpunkt der Unterrichtung der Intertech USA durch das BIS war die Intertech Russland noch nicht in die Entity List eingetragen. Die Eintragung in diese Sanktionliste erfolgte im März 2021. Zudem hat das BIS im Juni 2022 auch die Intertech Rus LLC und die Laboratory Systems and Technologies LTD in die Entity List aufgenommen, da sie nach Ansicht der US-Behörde als Briefkastenfirmen der Intertech Russland fungieren.

Im nationalen bzw. EU-Exportkontrollrecht entspricht das Institut des „is-informed letter“ des BIS der Unterrichtung des BAFA gemäß Art. 4 Abs. 1 Dual-Use-VO (821/2021). Nach dieser Regelung ist die Ausfuhr von nicht von der Dual-Use-Liste erfassten (Dual-Use) Gütern genehmigungspflichtig, wenn die nationale Behörde (BAFA) das Unternehmen davon unterrichtet, dass die Exportgüter im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Herstellung von Massenvernichtungswaffen bestimmt sind bzw. sein können.

Aufgrund der zu befürchtenden Umsatzeinbußen beschlossen die Unternehmensverantwortlichen der Intertech USA daraufhin, die gesetzlichen bzw. behördlichen Beschränkungen für ihre Russlandexporte zu umgehen. Hierzu entwickelten sie ein ausgeklügeltes Verschleierungssystem, das die o.g. Falschangaben zu Produkt, Wert, Endverwendung bzw. Endverwender umfasste.

Im Rahmen der vom FBI und vom Department of Commerce, Office of Export Enforcement, durchgeführten Ermittlungen stellte sich u.a. heraus, dass Produkte im Wert von ca. 40 Mio. US-Dollar an den FSB (Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation), die Nachfolgebehörde des KGB, geliefert wurden. Dies war der Intertech USA und ihren Unternehmensverantwortlichen bewusst, wie Protokolle abgehörter Telefonate belegen.

### **Urteil**

Die Intertech USA hat sich im Rahmen eines sog. plea agreement – einer Absprache zwischen Staatsanwaltschaft und Angeklagtem – der Verstöße gegen das US-Exportkontrollrecht in 14 Fällen schuldig bekannt. Sollte das Bundesgericht (District of New Hampshire) dem plea agreement zustimmen, wird es eine Geldstrafe gegen die Intertech USA in Höhe von 140.000 US-Dollar verhängen. Zudem unterwirft sich die



Intertech USA einer zweijährigen Überwachung durch die US-Behörden. Das Urteil wird für den 17.10.2022 erwartet.